

1.2.3.1 Gebührentarif

I. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt, erlässt die Sekundarschulpflege den folgenden Gebührentarif.

II. Allgemeines

Zur Deckung von ausserordentlichen Kosten, die durch Inanspruchnahme von Sonderleistungen entstehen, erhebt die Sekundarschulgemeinde die nachstehenden Gebühren.

Generell werden die angeforderten Unterlagen per Post zugestellt. Die Festlegung der Gebühren und / oder deren Anpassung erfolgt durch die Schulpflege

III. Volksschule

Die Elternbeiträge an die Verpflegungskosten bei Klassenlagern und bei Sonderbeschulung richten sich nach den Vorgaben der Bildungsdirektion.

Auch die Höhe der Schulgelder in der Volksschule richtet sich nach den Empfehlungen der Bildungsdirektion.

IV. Verwaltungsgebühren

a) Schulbereich	Tarif
Kopie Schulzeugnis aus EDV Programmen	30
Schulzeugnisse erstellen aus Archivunterlagen	75
Sonstige Dokumente aus Schularchiv	50
Schulbestätigung für Ehemalige	25
Schulbestätigung für Aktive	Gratis
Ausserordentlicher Verwaltungsaufwand	100/h

b) Personalbereich	Tarif
Arbeitsbestätigung Ehemalige Angestellte (detailliert)	25
Arbeitszeugnis, Duplikat	50
Wiederherstellung eines Arbeitszeugnisses	50
MAB Kopien aus Archiv	50

V. Freiwilliges Angebot der Schule

a) Schneesportlager	Tarif
Kosten Schneesportlager	400
Kostenbeteiligung Freifächer (Schulsport) und Gymivorbereitung	Gratis

VI. Schulwesen

a) Schulgänzende Betreuung	Tarif
Mittagstisch	10

b) Ersatz von Schulmaterial	Tarif
Für verlorene, mutwillig oder fahrlässig beschädigte Lehrmittel werden die effektiven Kosten erhoben.	Effektive Kosten
Ersatz Kontaktheft	30

c) Elternverpflichtungen	Tarif
Bei unentschuldigtem Fernbleiben von fremdsprachigen Eltern an Gesprächen oder Anlässen, bei welchen durch die Sek RO ein Dolmetscher gestellt wurde.	Kosten Dolmetscher
Bei wiederholt unentschuldigtem Fernbleiben von obligatorischen Elternanlässen erfolgt nach einer Ermahnung die Verzeigung beim Statthalteramt.	Busse durch Statthalteramt

Auf die genannten Tarife wird keine Mehrwertsteuer erhoben.

Die Gebührenverordnung wurde anlässlich der Schulgemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 genehmigt.

Der vorliegende Gebührentarif wurde anlässlich der Schulpflegesitzung vom 12. Februar 2019 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.